

## „Kindeswohlgefährdung- zum Vorgehen nach § 8a SGB VIII“

Mit der Ergänzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) um den § 8a wurde der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Jugendamt und freie Träger eindeutiger formuliert. Das Jugendamt muss nun bei Vorliegen „gewichtiger Anhaltspunkte“ das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abschätzen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Freie Träger und Einrichtungen sichern über Vereinbarungen zu, diesen Schutzauftrag entsprechend wahrzunehmen. Dazu gehören neben einer Risikoabschätzung unter Einbeziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ auch die Dokumentation und das Vorgehen nach einem Verfahrensablauf sowie das Entwickeln eines Schutzkonzeptes.

Das Seminar möchte die geforderte Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung für Mitarbeitende in Kindertagesstätten, Schulen und Erziehungshilfe vermitteln.

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Was ist Kindeswohlgefährdung? Wann ist sie "gewichtig"? (Kindeswohlgefährdung erkennen und beurteilen)
- Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung (Handeln)
- Entwickeln von internen Prozessabläufen (Verfahrensschema und Vernetzung)

Methoden: Theorieinput, Gruppenarbeit, Fallbesprechung, Übungen und Selbstreflexion

Dauer: 2 Tage

**Referentin:** Dipl. Päd. Birgit Lattschar. Freiberufliche Fortbildungsreferentin. Langjährige Tätigkeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, Beratung (Kinderschutzdienst) und Erwachsenenbildung.